

FAQ's e-Medikation für Ärzte / Apotheker / Krankenanstalten Stand August 2010

1	Was ist e-Medikation und wozu dient e-Medikation?	3
2	Wie funktioniert e-Medikation?	3
3	Wo findet der Pilotbetrieb zur e-Medikation statt? Wo funktioniert e-Medikation?	3
4	Nach welchen Kriterien wurden die Pilotregionen ausgewählt?	3
5	Wann startet der Pilotbetrieb und wie lange dauert er?	3
6	Was passiert nach dem Pilotbetrieb?	3
7	Wie kann ich mich für den Piloten anmelden?	3
8	Welche Krankenanstalten nehmen am Pilotbetrieb teil?	4
9	Welche Arzneimittel werden geprüft?	4
10	Was ist bei auftretenden Warnungen zu beachten?	4
	Bei Warnungen kann die Medikation geändert werden. Bei gewünschten bzw. in Kauf genommenen Wechselwirkungen kann dies im System bestätigt werden.	4
11	Brauche ich eine Arztsoftware oder kann e-Medikation auch mit dem e-card Webservice genutzt werden?	4
12	Wie funktioniert die Anmeldung meiner Patienten zu e-Medikation?	4
13	Kann der Patient seine Einwilligung zur Teilnahme auch widerrufen?	4
14	Muss beim Arzt die e-card des Patienten zusätzlich zur Konsultation gesteckt werden?	4
15	Muss beim Apotheker die e-card des Patienten gesteckt werden?	4
16	Muss in der Krankenanstalt die e-card des Patienten gesteckt werden?	4
17	Muss der Arzt, die Krankenanstalt, der Apotheker diese Zustimmungserklärung archivieren?	4
18	Ist es für den Patienten möglich, dass ein bestimmtes Arzneimittel nicht in sein Arzneimittelkonto aufgenommen wird?	5
19	Entstehen Zusatzkosten bzw. gibt es eine Anmeldegebühr für Ärzte, Krankenanstalten oder Apotheken?	5
20	Wie kann ein Arzt, eine Krankenanstalt, eine Apotheke e-Medikation verwenden?	5
21	Wann und wie erhalte ich die Software für e-Medikation?	5
22	Welche Rolle spielt die e-card bzw. das e-card System bei der e-Medikation?	5
23	Wie werden die Medikationsdaten vor Missbrauch geschützt?	5
24	Wo werden die Medikationsdaten und Prüfergebnisse gespeichert?	6
25	Wie lange werden die Medikationsdaten gespeichert?	6
26	Wer kann in das Arzneimittelkonto eintragen?	6
27	Was ist die Medikationsliste?	6
28	Was sehe ich in der Medikationsliste?	6
29	Kann der Apotheker bei einer Wechselwirkungswarnung von zwei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eines austauschen?	7
30	Wer hat Zugriff auf die Medikationsdaten?	7
31	Hat der Patient die Möglichkeit, in seine Medikationsliste Einsicht zu nehmen?	7
32	Ersetzt e-Medikation das Rezept? Ist e-Medikation und e-Rezept das gleiche?	7

33	Wie gehe ich mit einem negativen Prüfergebnis um? Kann ich das Arzneimittel trotzdem verschreiben/ausgeben?	7
34	Ändert sich durch e-Medikation die Gültigkeit des Rezeptes?	7
35	Muss ich weiterhin für bewilligungspflichtige Arzneimittel ABS verwenden?.....	7
36	Wie hängt e-Medikation mit der Konsultationsverwaltung zusammen?	7
37	Muss ich eine Konsultation machen, um e-Medikation verwenden zu können? 8	
38	Wie funktioniert e-Medikation bei Ärzten mit einer Hausapotheke?.....	8
39	Wie funktioniert e-Medikation bei Hausbesuchen?.....	8
40	Kann der Patient weiterhin sein Rezept bei jeder beliebigen Apotheke einlösen?.....	8
41	Was passiert, wenn der Patient bei der Einlösung des Rezeptes in der Apotheke seine e-card nicht dabei hat?.....	8
42	Was passiert mit gespeicherten Verordnungen, die nicht über eine an e-Medikation teilnehmende Apotheke bezogen werden?	8
43	Kann e-Medikation verwendet werden, wenn der Patient keinen SV-Anspruch hat?	8
44	Welche Vorteile hat der Patient mit e-Medikation?	8
45	Welche Vorteile hat der Arzt, der Apotheker bzw. die Krankenanstalt bei e-Medikation?	9
46	Wohin wende ich mich bei Fragen?	9

Allgemeine Fragen

1 Was ist e-Medikation und wozu dient e-Medikation?

Ziel von e-Medikation ist, dass Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten bei der Verschreibung bzw. Abgabe Arzneimittel mit Hilfe einer Software online auf Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen prüfen.

2 Wie funktioniert e-Medikation?

Die Teilnahme am Pilotbetrieb ist sowohl für Patienten als auch für Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten freiwillig.

Jeder teilnehmende Patient erhält ein „Arzneimittelkonto“. In diesem werden die vom Arzt verordneten und vom Patienten in der Apotheke abgeholten Arzneimittel für die Dauer der Einnahme gespeichert. Der Arzt kann bei einer neuen Verordnung die aktuellen Daten abrufen und die neue Medikation dagegen prüfen. Potentielle Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen werden durch die Prüfung ersichtlich und können vermieden werden.

3 Wo findet der Pilotbetrieb zur e-Medikation statt? Wo funktioniert e-Medikation?

Der Pilotbetrieb erfolgt in den Versorgungsregionen:

- 72 in Tirol (Bezirke Reutte, Imst und Landeck)
- 42 in OÖ (Bezirke Wels, Wels Land, Eferding, Grieskirchen)
- 93 in Wien 22. Bezirk, rund um das SMZ-Ost Donauespital

4 Nach welchen Kriterien wurden die Pilotregionen ausgewählt?

Es wurde jeweils eine städtische, eine gemischte und eine ländliche Region für die Pilotierungen ausgewählt.

Das Beispiel e-card hat gezeigt, dass große Neuerungen im Gesundheitswesen dann bestens funktionieren, wenn sie in einer kleinen, überschaubaren Region ausreichend getestet wurden.

5 Wann startet der Pilotbetrieb und wie lange dauert er?

Der Pilotbetrieb startet im Dezember 2010 und dauert voraussichtlich 9 Monate.

6 Was passiert nach dem Pilotbetrieb?

Im Zuge der Pilotierung wird es eine fachliche Evaluierung geben. Deren Ergebnis dient als Entscheidungsgrundlage über die weitere Vorgangsweise.

7 Wie kann ich mich für den Piloten anmelden?

Informationen über die Anmeldung erfolgt in den Pilotregionen über die jeweilige Landesvertretung.

8 Welche Krankenanstalten nehmen am Pilotbetrieb teil?

BKH Reutte, KH Zams, Klinikum Wels-Grieskirchen, SMZ Ost Donauspital

9 Welche Arzneimittel werden geprüft?

Alle rezeptpflichtigen Arzneimittel sowie jene OTC Produkte, die von der AGES und der Klinischen Pharmakologie als wechselwirkungsrelevant definiert wurden.

10 Was ist bei auftretenden Warnungen zu beachten?

Bei Warnungen kann die Medikation geändert werden. Bei gewünschten bzw. in Kauf genommenen Wechselwirkungen kann dies im System bestätigt werden.

11 Brauche ich eine Arztsoftware oder kann e-Medikation auch mit dem e-card Webservice genutzt werden?

Im Pilotbetrieb ist die Verwendung von e-Medikation ausschließlich mit Arzt-, Krankenanstalten- oder Apothekensoftware möglich.

12 Wie funktioniert die Anmeldung meiner Patienten zu e-Medikation?

Ab dem Start des Pilotbetriebes können sich Patienten bei teilnehmenden Ärzten, Apothekern und Krankenanstalten anmelden. Wenn Ihre Patienten teilnehmen wollen, müssen die Patienten eine Zustimmungserklärung ausfüllen und unterschreiben. Für die Patienten entstehen keine Zusatzkosten.

13 Kann der Patient seine Einwilligung zur Teilnahme auch widerrufen?

Ja, bei jedem teilnehmenden Arzt, Apotheker bzw. Krankenanstalt.

14 Muss beim Arzt die e-card des Patienten zusätzlich zur Konsultation gesteckt werden?

Nein.

15 Muss beim Apotheker die e-card des Patienten gesteckt werden?

Ja.

16 Muss in der Krankenanstalt die e-card des Patienten gesteckt werden?

Das ist abhängig von der Art der Organisation und Integration von e-Medikation in das Krankenhausinformationssystem.

17 Muss der Arzt, die Krankenanstalt, der Apotheker diese Zustimmungserklärung archivieren?

Ja, für die Dauer von drei Jahren ab Ende des Pilotbetriebes.

18 Ist es für den Patienten möglich, dass ein bestimmtes Arzneimittel nicht in sein Arzneimittelkonto aufgenommen wird?

JA, das ist möglich. In diesem Fall muss der Patient den Arzt darauf hinweisen. In der Apotheke besteht die Möglichkeit, die e-card in diesem Fall nicht zu übergeben, bzw. auf ein einzelnes Arzneimittel zu verweisen, welches nicht gespeichert werden soll.

Der Patient sollte jedoch vom Arzt oder Apotheker auf die daraus resultierenden Auswirkungen aufmerksam gemacht werden.

19 Entstehen Zusatzkosten bzw. gibt es eine Anmeldegebühr für Ärzte, Krankenanstalten oder Apotheken?

Nein, die Teilnahme am Pilotbetrieb ist sowohl für Patienten als auch für Ärzte kostenlos.

20 Wie kann ein Arzt, eine Krankenanstalt, eine Apotheke e-Medikation verwenden?

Um den vollen Nutzen des e-card Services e-Medikation ausschöpfen zu können, empfiehlt sich die volle Integration in das jeweilige Softwareprodukt. Optional kann eine Client Software in Apotheken bzw. Krankenanstalten eingesetzt werden. Für Krankenanstalten besteht zudem die Möglichkeit lesend über den Webbrowser auf Medikationsdaten zugreifen zu können.

21 Wann und wie erhalte ich die Software für e-Medikation?

Angemeldete Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten werden vor dem Pilotstart von den jeweiligen Softwareherstellern über den Zeitpunkt informiert.

22 Welche Rolle spielt die e-card bzw. das e-card System bei der e-Medikation?

Die e-card dient als Schlüssel zu den Medikationsdaten. Auf der Karte selbst werden **KEINE** medizinischen Daten bzw. Medikationsdaten gespeichert. Durch die Zustimmungserklärung des Patienten und durch das Stecken der e-card erhält der am Piloten teilnehmende Arzt, Krankenanstalt oder Apotheker Zugriff auf das Arzneimittelkonto.

23 Wie werden die Medikationsdaten vor Missbrauch geschützt?

Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt über das GIN (Gesundheits-Informationen-Netz) bzw. eHI-Net (e-Health Interconnection Network) bzw. HEAL-IX (e-Health Interexchange). Es handelt sich dabei um geschlossene, hochsichere und vom Internet abgeschottete Netze zur sicheren Datenübertragung. Nur berechnigte Teilnehmer, wie z.B. Ärzte, Krankenanstalten und Apotheker sind daran angeschlossen. Die genannten Netze unterscheiden sich von anderen privaten

Netzen durch die hohen Anforderungen an Sicherheit, Verfügbarkeit und Qualität, da über diese Netze auch der Austausch sensibler Patientendaten erfolgen kann. Nur mit der e-card des Patienten, der Berechtigungskarte des Arztes oder Apothekers oder von einer Krankenanstalt kann auf die Daten zugegriffen werden.

24 Wo werden die Medikationsdaten und Prüfergebnisse gespeichert?

Die ärztlichen Verordnungen (=Rezepte) werden bis zu ihrer Einlösung in einer Apotheke im e-card Rechenzentrum gespeichert. Werden sie in einer Apotheke eingelöst, werden die geprüften Arzneimitteldaten in das Arzneimittelkonto der Medikationsdatenbank übernommen, die sich im Rechenzentrum der Pharmazeutischen Gehaltskasse befindet.

25 Wie lange werden die Medikationsdaten gespeichert?

In der Verordnungsdatenbank werden die Daten von der Verordnung bis zur Abgabe, längstens jedoch 4 Wochen, gespeichert.

In der Medikationsdatenbank können die Daten für den Zeitraum der Einnahme plus 6 Monate abgerufen werden, danach kann auf die Daten nicht mehr zugegriffen werden.

26 Wer kann in das Arzneimittelkonto eintragen?

Der teilnehmende Arzt, die Krankenanstalt, der Apotheker. Voraussetzung ist die Zustimmungserklärung des Patienten, das explizite Stecken der e-card, sowie eine Softwareausstattung mit der Unterstützung von e-Medikation

27 Was ist die Medikationsliste?

Die Medikationsliste enthält die verordneten sowie die abgegebenen Arzneimittel der letzten 6 Monate.

28 Was sehe ich in der Medikationsliste?

- Verordnete Arzneimittel, die noch nicht abgegeben wurden
- Abgegebene Arzneimittel
- Medikation der letzten 6 Monate nach Beendigung der Einnahme
- Handelsname (nicht bei OTC-Präparaten)
- Packungsgröße
- Wirkstoff
- Dosierung
- Reichweite in Tagen (z.B. in einer Packung sind 12 Stück enthalten, einzunehmen sind 3 Stück pro Tag, die Reichweite ist 4 Tage)
- Verordnungsdatum und Abgabedatum
- Enddatum der Reichweite
- Medikationsart
- Arztmuster

29 Kann der Apotheker bei einer Wechselwirkungswarnung von zwei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln eines austauschen?

Nein, nur der Arzt kann die verschreibungspflichtige Medikation ändern.

30 Wer hat Zugriff auf die Medikationsdaten?

Teilnehmende Ärzte, Apotheker und Krankenanstalten.

31 Hat der Patient die Möglichkeit, in seine Medikationsliste Einsicht zu nehmen?

Erst mit dem ELGA-Patientenportal wird es möglich sein, dass der Patient mittels geeigneter Zugriffsideifikation auf seine Medikationsliste zuzugreifen.

Im Pilotbetrieb kann der Patient beim Arzt oder Apotheker einen Ausdruck seiner aktuellen Medikation verlangen.

32 Ersetzt e-Medikation das Rezept? Ist e-Medikation und e-Rezept das gleiche?

Nein. e-Medikation prüft die Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen. Auf dem Rezept werden die Arzneimittel wie bisher ausgedruckt und dem Patienten ausgehändigt. Es handelt sich dabei nicht um ein elektronisches Rezept.

33 Wie gehe ich mit einem negativen Prüfergebnis um? Kann ich das Arzneimittel trotzdem verschreiben/ausgeben?

Ja, auch bei gewünschten bzw. in Kauf genommenen Wechselwirkungen ist eine Verschreibung möglich. Treten kritische Warnungen bei nicht durch den Arzt geprüften bzw. gespeicherten Verordnungen auf, so ist der Apotheker wie auch bisher verpflichtet, z.B. durch Rücksprache mit dem Arzt eine Lösung zu finden.

34 Ändert sich durch e-Medikation die Gültigkeit des Rezeptes?

Nein.

35 Muss ich weiterhin für bewilligungspflichtige Arzneimittel ABS verwenden?

Die chefärztliche Bewilligung ändert sich durch die e-Medikation nicht.

36 Wie hängt e-Medikation mit der Konsultationsverwaltung zusammen?

Die Konsultationsverwaltung und e-Medikation sind zwei unterschiedliche Anwendungen des e-card Systems. Die Konsultationsverwaltung gibt Ihnen die Abrechnungsgarantie beim SV-Träger. e-Medikation gibt Ihnen Auskunft über die Medikation des Patienten und liefert Ihnen wertvolle Hinweise über eventuelle Mehrfachverordnungen oder Wechselwirkungen.

37 Muss ich eine Konsultation machen, um e-Medikation verwenden zu können?

Ja. Es muss ein Behandlungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Patienten vorliegen.

38 Wie funktioniert e-Medikation bei Ärzten mit einer Hausapotheke?

Der Arzt verordnet ein Medikament und gibt es ab. Es wird in der Verordnungsdatenbank gespeichert und geprüft und gleichzeitig in der Medikationsdatenbank gespeichert. Durch die Arztsoftware kann dieser Prozess optimiert abgebildet werden.

39 Wie funktioniert e-Medikation bei Hausbesuchen?

Wird bei einem Hausbesuch ein Papierrezept ausgestellt, können die verordneten Arzneimittel nach Übergabe der e-card bei der Abgabe in der Apotheke geprüft und auf das Arzneimittelkonto gebucht werden.

40 Kann der Patient weiterhin sein Rezept bei jeder beliebigen Apotheke einlösen?

Ja. Im Pilotbetrieb kann e-Medikation jedoch nur bei teilnehmenden Apotheken in Anspruch genommen werden.

41 Was passiert, wenn der Patient bei der Einlösung des Rezeptes in der Apotheke seine e-card nicht dabei hat?

Das Medikament kann trotzdem ausgegeben werden. Ein Zugriff auf die Medikationsliste bzw. Eintrag inkl. Wechselwirkungsprüfung und Prüfung auf Mehrfachverordnungen ist bei einer Abgabe von OTC-Präparaten aber nicht möglich.

42 Was passiert mit gespeicherten Verordnungen, die nicht über eine an e-Medikation teilnehmende Apotheke bezogen werden?

Diese Verordnung bleibt für die Dauer der Gültigkeit des Rezeptes (4 Wochen) in der Verordnungsdatenbank gespeichert, danach werden die Daten gelöscht.

43 Kann e-Medikation verwendet werden, wenn der Patient keinen SV-Anspruch hat?

Ja, mit einer gültigen (= nicht gesperrten e-card) kann man an e-Medikation teilnehmen.

44 Welche Vorteile hat der Patient mit e-Medikation?

Egal ob der Patient Rezepte von verschiedenen Ärzten bekommt oder ob er sich selbst in der Apotheke rezeptfreie Arzneimittel kauft - alle in Österreich als Arzneispezialitäten registrierten Arzneimittel werden automatisch auf

Wechselwirkungen und Mehrfachverordnungen geprüft. Verlässlich und in Echtzeit bei jedem Arztbesuch, in der Apotheke und in der Krankenanstalt! Zusätzlich verbessert e-Medikation die individuelle Betreuung durch den Arzt und den Apotheker besonders dann, wenn Patienten regelmäßig Arzneimittel einnehmen müssen (Dauertherapie) und schützt diese vor unbeabsichtigter mehrfacher Einnahme von Arzneimitteln.

45 Welche Vorteile hat der Arzt, der Apotheker bzw. die Krankenanstalt bei e-Medikation?

- Steigerung der Verordnungsqualität
- Wesentliche Unterstützung bei der Ermittlung der aktuellen Medikation eines Patienten (Aufnahme im Krankenhaus, Erstkonsultation, Urlaubsvertretung und bei der Abgabe von OTC-Präparaten in der Apotheke)
- Prüfmöglichkeit auf Mehrfachverordnung und Wechselwirkungen
- Fach- und Systemübergreifender Informationsfluss

Informationen und Service

46 Wohin wende ich mich bei Fragen?

Weitere Informationen zur e-card erhalten Sie unter:

www.chipkarte.at oder bei der e-card Serviceline unter 050 124 3311